

Überarbeitung des LAI-Stickstoffleitfadens
Überprüfung und Aktualisierung des Leitfadens zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz vom 01.03.2012
In Verfolgung des TOPs 4.3.2 der 122. Sitzung
Berichtersteller: NRW
Anlagen: -

Sachstand:

In der 122. Sitzung des L/W/V wurde das Fachgespräch N-Deposition (FGN) gebeten, die Überprüfung und Aktualisierung des Leitfadens zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz vom 01.03.2012 vorzunehmen.

In der 123. Sitzung des L/W/V wurden zwei Skizzen (A und B) zur Überarbeitung des Stickstoffleitfadens vorgelegt. Das FGN wurde gebeten, die Überarbeitung des LAI-Leitfadens nach dem Vorschlag der Variante A vorzunehmen. Im Weiteren soll Variante B um die zu klärenden Fragestellungen konkretisiert werden. Seit der 9. Sitzung des FGN wird der Geltungsbereich einschl. § 30 BNatSchG mit den Vertreterinnen der LANA entwickelt.

Auf der 124. Sitzung des L/W/V wurde ein Zwischenbericht zum Stand der Überarbeitung durch das FGN vorgelegt und seitens L/W/V zur Kenntnis genommen, verbunden mit dem Beschluss, über die LAI die LANA um Beteiligung an der Überarbeitung zu bitten. Dies ist mit Beschluss der 147. LAI-Sitzung erfolgt.

Das FGN hat dem LWV am 15.12.2023 einen 2. Zwischenbericht und am 16.01.2024 eine Ad-hoc Stellungnahme der FGN-Vorsitzenden vorgelegt. Aus diesen Unterlagen geht u.a. auch der mögliche Vorlagetermin für die Überarbeitung des Leitfadens nach Variante A hervor (Zeitraum Mitte 2025 bis Mitte 2026).

Darüber hinaus bittet das FGN im 2. Zwischenbericht den LWV, einen Juristen/eine Juristin aus dem Bereich Immissionsschutz in die UAG3 Recht des FGN zu entsenden.

Zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs ist es dringend erforderlich, dass den Genehmigungsbehörden baldmöglichst ein aktualisierter Leitfaden zur Verfügung steht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss L/W/V dankt dem FGN für die Übersendung des 2. Zwischenberichtes zur Überarbeitung des LAI-Leitfadens Stickstoffdeposition sowie für die Ad-hoc Stellungnahme zur Zeitschiene der Arbeiten.
2. Aufgrund der Dringlichkeit, bittet der L/W/V das FGN den Zeitplan zur Bearbeitung des Leitfadens unter Beachtung von bereits eingeführten Regelungen der Länder¹

¹ z.B. LANUV Arbeitsblatt 56 zum Umgang mit Offenställen: <https://www.lanuv.nrw.de/emissionsfaktoren-fuer-ammoniak-bei-alternativen-haltungsverfahren-in-der-mastschweinehaltung>

durch zweckmäßige Anpassung der Detailtiefe zu beschleunigen. Dazu bittet der L/W/V das FGN bis zur Sommersitzung des L/W/V 2024 eine Konkretisierung der Detailtiefe zur Zustimmung vorzulegen und bis zur Sommersitzung des L/W/V im Jahr 2025 einen konkreten Entwurf des gem. Variante A überarbeiteten Leitfadens zur Stellungnahme der Länder an das Fachgespräch vorzulegen.